

**Tarif für die Personenbeförderung  
auf der Strecke der Heide-Bahn  
Lutherstadt Wittenberg – Eilenburg - (Leipzig)**

Gültig ab: 30. April 2016

Geändert: 11. Februar 2019

Genehmigt: Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA)  
05. März 2019

## **Inhaltsverzeichnis**

I Beförderungsbedingungen

II Tarifbestimmungen

1 Allgemeine Tarifbestimmungen

1.1 Anwendungsbereich

1.2 Fahrausweise

1.3 Geltungsdauer Fahrausweise

1.4 Fahrpreis

1.4.1 Erhöhter Fahrpreis

1.4.2 Wagenklasse und Übergang

1.5 Übertragbarkeit

2 Besondere Tarifbestimmungen

2.1 Einzelfahrkarten

2.2 Anerkennung von Fahrausweisen

2.3 Übergang in die 1. Klasse

2.4 Unentgeltliche Beförderung

2.5 Tiere

2.6 Umtausch und Fahrpreiserstattung

III Fahrgastrechte im Schienenpersonennahverkehr bei Zugverspätungen, Zugausfällen

## **I Beförderungsbedingungen**

Soweit der Tarif nichts anderes bestimmt, gilt für die Beförderung von Personen und Reisegepäck sowie für die Mitnahme von Handgepäck und Tieren auf der Strecke der Heide-Bahn die Eisenbahn-Verkehrsordnung. Die Ausgabe dieses Tarifs und erscheinende Nachträge, werden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über die Verkündung von Rechtsverordnungen vom 30.01.1950 auf der Internetseite des Fördervereins Berlin – Anhaltische Eisenbahn e.V. unter [www.eisenbahnverein-wittenberg.de](http://www.eisenbahnverein-wittenberg.de) bekannt gegeben.

## **II Tarifbestimmungen**

### **1 Allgemeine Tarifbestimmungen**

#### **1.1 Anwendungsbereich**

Der Tarif der Heide-Bahn gilt für die Personenbeförderung in den Sonderverkehren auf der Relation Lutherstadt Wittenberg – Eilenburg. Bei Weiterführung bis Leipzig kommt der Tarif nur in den Zügen der Sonderverkehre zur Anwendung.

#### **1.2 Fahrausweise**

In den Sonderverkehren der Heide-Bahn werden folgende Fahrkarten ausgegeben:

- Einzelfahrkarten zum Normaltarif
- Einzelfahrkarten zum Ermäßigungstarif 50% und
- Familienkarten (maximal 2 Erw + 2 Kinder)

Es kann jeweils nur eine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. Eine Kombination ist ausgeschlossen.

Die Fahrausweise können nur am jeweiligen Geltungstag im Zug erworben werden. Ein Vorverkauf von Fahrausweisen findet nicht statt.

#### **1.3 Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer einer Fahrkarte ergibt sich grundsätzlich aus dieser selbst sowie aus den Tarifbestimmungen.

#### **1.4. Fahrpreis**

Die Fahrpreise basieren auf Tarifentfernungen, und sind in der Anlage 1 als Preisstufenübersicht dargestellt. Die Fahrpreise der einzelnen Preisstufen sind in der Preisübersicht in der Anlage 1 zu entnehmen. Der Reisende hat für die Beförderung das am Geltungstag der Fahrkarte gültige Beförderungsentgelt zu zahlen.

##### **1.4.1 Erhöhter Fahrpreis**

wird nicht erhoben

##### **1.4.2 Wagenklasse und Übergang**

Die Fahrkarten werden bei der Heide-Bahn für die 2. Klasse ausgegeben. Für den Übergang in die 1. Wagenklasse wird ein Zuschlag als Pauschalpreis erhoben. Der Preis des Übergangs ergibt aus der Preistabelle. Die 1. Wagenklasse wird nur angeboten, wenn die Bauart der eingesetzten Fahrzeuge, eine Solche vorhalten.

##### **1.5 Übertragbarkeit**

Die Fahrkarten der Heide-Bahn sind nicht übertragbar.

## **2 Besondere Tarifbestimmungen**

### **2.1 Einzelfahrkarten**

Einzelfahrkarten zum Normaltarif erhält jedermann.

Einzelfahrkarten zum Ermäßigungstarif 50% erhalten:

- Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren
- Schwerbeschädigte bei Vorlage des Ausweises
- entgeltpflichtige Hunde

Die Einzelfahrkarte berechtigt zur einmaligen Fahrt in der auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtrelation oder der Preisstufe und nur am aufgedruckten Datum. Eine Fahrtunterbrechung ist nicht zugelassen.

### **2.2 Anerkennung von Fahrausweise**

keine anderen Fahrausweise

### **2.3 Übergang in die 1. Klasse**

Für den Übergang in die 1. Klasse hat jeder Reisende einen Pauschalpreis gemäß Preisübersicht zu bezahlen.

### **2.4 Unentgeltliche Beförderung**

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert
- Handgepäck - Kinderwagen, die nicht zweckentfremdet genutzt werden
- Fahrräder

### **2.5 Tiere**

Lebende Haustiere, die klein (bis zur Größe einer Hauskatze), ungefährlich und in geschlossenen Behältnissen (z. B. Tierboxen) wie Handgepäck untergebracht sind, können mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind. Die Beförderung dieser Tiere erfolgt unentgeltlich.

Darüber hinaus können Hunde, die in Behältnissen wie Handgepäck nicht untergebracht sind oder nicht untergebracht werden können, unter der Voraussetzung mitgenommen werden, dass sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Für Diese Hunde ist eine Einzelfahrkarte zum Ermäßigungstarif Kind zu lösen.

### **2.6 Umtausch und Fahrpreiserstattung**

Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.

### **2.7. Fahrradbeförderung**

Die Beförderung von Fahrräder erfolgt unentgeltlich. Eine Mitnahme ist nur möglich, wenn es die Bauart des zum Einsatz kommenden Fahrzeuges zulässt.

Die Anzahl der mitzunehmenden Fahrräder, richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Stellplätzen. Die Wege im Zug dürfen nicht eingeschränkt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Zugpersonal. Eine Beförderungspflicht besteht nicht.

**Preisübersicht**

Km	nach von	Lu.-Wittenberg	Pratau	Eutzsch	Rackith	Trebitz	Pretzsch	Bad Schmiedeberg	B. Schmiedebg – K	B. Schmiedebg – S	Söllichau	Bad Düben	Laußig	Eilenburg - Ost	Eilenburg	Leipzig Hbf
0	Lu.-Wittenberg	----	1,60	2,30	3,20	4,00	4,90	5,90	6,40	6,70	7,60	8,70	9,50	10,80	11,20	14,90
4	Pratau	1,60	-----	0,60	2,00	3,80	4,20	4,80	4,90	5,30	5,80	7,40	8,30	9,20	9,70	13,60
6	Eutzsch	2,30	0,60	-----	1,20	2,80	3,90	4,40	4,60	4,90	5,60	6,70	7,50	8,60	9,10	12,90
10	Rackith	3,20	2,00	1,20	-----	2,20	2,80	3,60	3,80	4,60	5,10	5,90	6,80	8,00	8,10	10,80
18	Trebitz	4,00	3,80	2,80	2,20	----	1,20	2,60	2,80	2,90	3,80	5,10	5,90	7,00	7,20	9,80
23	Pretzsch	4,90	4,20	3,90	2,80	1,20	-----	2,00	2,10	2,20	3,20	4,30	5,10	6,30	6,50	9,10
29	B. Schmiedebg	5,90	4,80	4,40	3,60	2,60	2,00	----	1,00	1,40	2,30	3,20	4,80	5,30	5,40	8,10
31	B. Schmiedebg – K	6,40	4,90	4,60	3,80	2,80	2,10	1,00	----	0,80	2,10	3,00	4,50	5,10	5,20	7,90
33	B. Schmiedebg – S	6,70	5,30	4,90	4,60	2,90	2,20	1,40	0,80	----	1,90	2,90	4,00	5,00	5,10	7,60
40	Söllichau	7,60	5,80	5,60	5,10	3,80	3,20	2,30	2,10	1,90	-----	2,40	3,70	4,20	4,40	7,00
49	Bad Düben	8,70	7,40	6,70	5,90	5,10	4,30	3,20	3,00	2,90	2,40	-----	1,90	3,70	3,80	5,70
54	Laußig	9,50	8,30	7,50	6,80	5,90	5,10	4,80	4,50	4,00	3,70	1,90	-----	2,10	2,20	5,30
62	Eilenburg - Ost	10,80	9,20	8,60	8,00	7,00	6,30	5,30	5,10	5,00	4,20	3,70	2,10	-----	0,80	4,70
65	Eilenburg	11,20	9,70	9,10	8,10	7,20	6,50	5,40	5,20	5,10	4,40	3,80	2,20	0,80	-----	4,50
89	Leipzig Hbf	14,90	13,60	12,90	10,80	9,80	9,10	8,10	7,90	7,60	7,00	5,70	5,30	4,70	4,50	-----

Fahrtpreise gelten für eine einfache Fahrt

Zuschlag 1. Klasse (pauschal): 2,00 Euro

**Übersicht der Ermäßigungen:**50 % erhalten:

- Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren
- Schwerbeschädigte
- entgeltpflichtige Hunde

weitere Fahrkarten

- Familienticket maximal 2 Erwachsene und 2 Kinder  
32,00 € für die Gesamtstrecke  
21,00 € bis 40 km